



Einwohnergemeinde Laupen
Botschaft des Gemeinderates zur

Gemeinde-Urnenabstimmung

vom Sonntag, 10. Februar 2019





Inhalt

4 In Kürze

4 Im Detail

- 6 Teilprojekt Verlegung und Neubau Bahnhof und Bushof Laupen
- 8 Teilprojekt Strassenplan: Erneuerung Kantonsstrassen und Werkleitungen und Aussenraumgestaltung, Neubau Sensebrücke
- 12 Neubau Sensebrücke
- 13 Wasserbauplan, Revitalisierung Sense

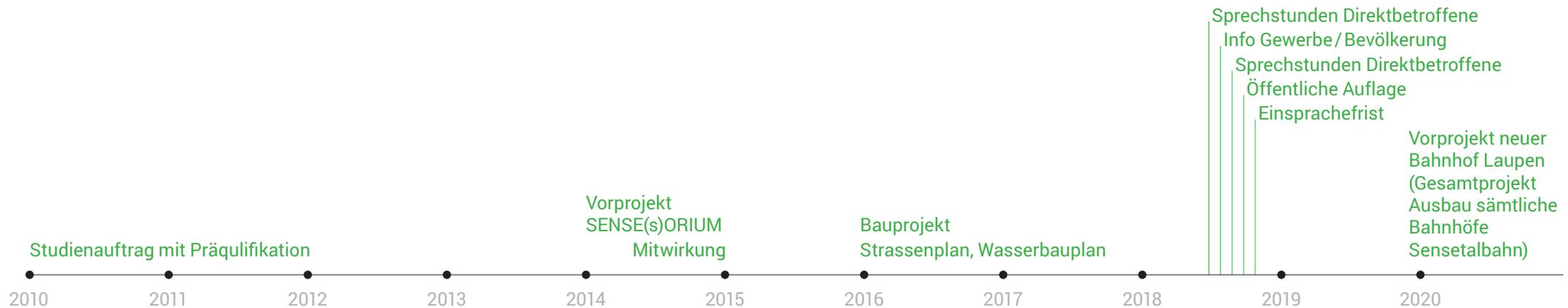
15 Kosten und Finanzierung

17 Wie geht es nach der Annahme der Vorlage weiter?

17 Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

18 Das sagt der Gemeinderat

19 Abstimmungsfrage



In Kürze

Die Zukunft von Laupen mit bestimmen

Die Bewohner von Laupen erhalten die einmalige Chance, «Zäme fürs Stedtli» und für die Zukunft von Laupen zu stimmen.

Das Projekt «Verkehrsanierung und städtebauliche Massnahmen» löst die seit langem unbefriedigende Verkehrssituation und bietet dem Stedtli und seinen Bewohnern mit den weiteren geplanten Baumassnahmen eine städtebauliche Weiterentwicklung und touristische Aufwertung.

Im Detail

Ausgangslage

Die heutige Verkehrssituation, besonders die Ortsdurchfahrt durch das Stedtli von Laupen ist für Anwohner und Durchfahrende gleichermassen unbefriedigend. Aufgrund der Verkehrsmenge, welche sich täglich durch den Ortskern wälzt, entstehen, insbesondere zu Zeiten mit maximalem Verkehrsaufkommen, Behinderungen im Verkehrsfluss. Diese werden durch den Niveauübergang der Sensetalbahn, im Bereich des Abzweigers nach Bösing, massgeblich beeinflusst.

Auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten der aktuellen Verkehrssituation entstand bereits im Jahr 2007 die Idee, den Bahnhof um rund 250 m in Richtung Neuenegg zu verschieben und das frei werdende Bahnareal neu zu nutzen.

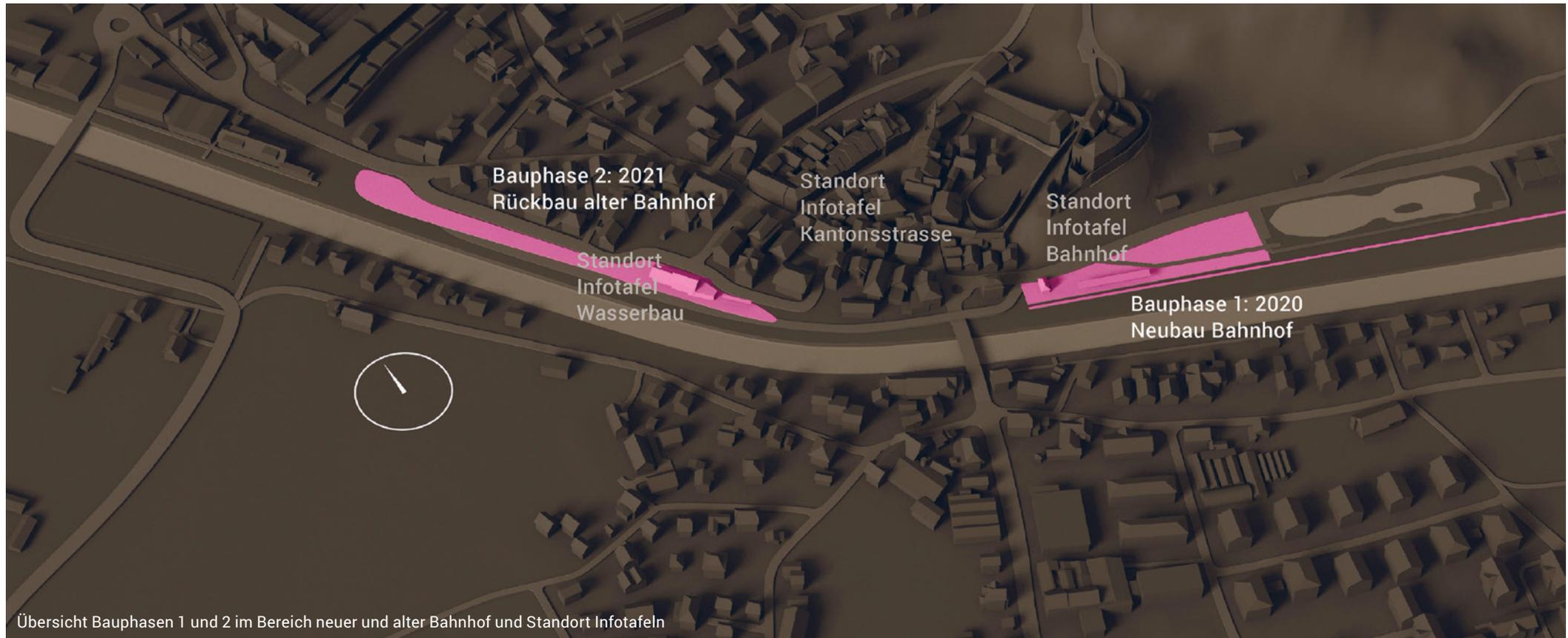
Mit diesem Hintergrund wurden im Jahr 2010 – nach einer offenen Präselektion – drei Planerteams damit beauftragt, im Rahmen eines Studienauftrags ein Konzept für die Verkehrssanierung und die städtebauliche Entwicklung von Laupen zu erarbeiten. Dabei sollten die Fachthemen wie Verkehrsplanung, Städtebau, Landschaftsarchitektur und Wasserbau zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Als Siegerprojekt ging letztendlich das Projekt SENS(e)ORIUM hervor. Dabei soll der Verkehr weiterhin über die heutige Kantonsstrasse geführt werden, wobei die Situation, insbesondere für den Langsamverkehr, massgeblich verbessert wird. Im Weiteren vermochte das Konzept durch die aufgezeigten Potentiale hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und dem Hochwasserschutz zu überzeugen.

Die für die Umsetzung des Konzepts erforderlichen Massnahmen wurden für die weiteren Bearbeitungsschritte in einzelne Teilprojekte aufgeteilt und zusammengefasst.

Die ersten grundlegenden Massnahmen für das Bauprojekt «Verkehrssanierung und städtebauliche Massnahmen Laupen» sind mit der Annahme der beiden Abstimmungen «Kauf/Tausch Land mit der Sensetalbahn» im 2013 und des Bruttokredits im Februar 2016 für den «Kauf Villa Freiburghaus» erfolgt. Die nötigen Voraussetzungen für das Teilprojekt Verlegung und Neubau des Bahnhofs sind geschaffen – und damit für weitere wirksame und nachhaltige Verkehrslösungen.

Nach intensiver und detaillierter Projektplanung, seit 2010 und der Mitwirkung von Laupener Bürgern ist die kommende Abstimmung für den notwendigen Kredit der letzte Schritt für den Baustart, der Verlegung des Bahnhofs ab Dezember 2019.



Idealer Zeitpunkt für effiziente Umsetzung diverser Vorhaben

Der Zeitpunkt für die Verlegung des Bahnhofs ist aus verschiedenen Gründen günstig. Die Bahnanlagen müssen in den nächsten Jahren umfassend erneuert werden und die Industrieleise, die seit Jahren nicht mehr genutzt werden, können innerhalb des Projektes rückgebaut und die Abstellgleise neu gebaut werden.

Vorhaben der Sensetalbahn

Im Zuge der geplanten Erneuerung der Strecke Flamatt – Laupen ist die Sensetalbahn AG bereit, den Bahnhof Laupen im Zusammenhang mit der künftigen Verkehrssanierung vom bisherigen Standort in den Bereich des Parkplatzes «Haldenweiher» in Laupen zu verlegen. Zu diesem Zweck ist geplant, dass die Einwohnergemeinde Laupen ihr Grundstück Laupen-Grundbuchblatt Nr. 83 für die Realisierung der neuen Bahnhaltestelle am neuen Standort an die Sensetalbahn AG überträgt. Gleichzeitig wird die Sensetalbahn AG ihr Grundstück Laupen-Grundbuchblatt Nr. 865, auf welchem sich der alte Bahnhof und die gesamte Bahnanlage befindet, an die Einwohnergemeinde Laupen übertragen.

Die Sensetalbahn AG muss sich dazu verpflichten, im Zuge der Verlegung des Bahnhofs, sämtliche bahntechnischen Anlagen wie Gleise, Fahrleitungen, Masten, etc. auf eigene Kosten zu demontieren und zu entfernen.

Verlegung des Bahnhofs bietet zahlreiche Vorteile und löst gleichzeitig Verkehrsprobleme

Die geplante Verkehrslösung bietet grosse Chancen zur Aufwertung und Attraktivierung des Städtchens. Der Knoten mit dem Abzweiger nach Böisingen wird durch einen neuen, überfahrbaren Kreislauf optimiert und der bestehende Bahnübergang kann aufgehoben werden. Das löst die leidige Rückstausituation. Mit der Verlegung des Bahnhofs eröffnet sich am alten Standort in den nächsten fünf Jahren, zusammen mit der Stimmbürgerschaft, ein Potenzial für eine gemeinsame Entwicklung des Areals und die Neugestaltung der Uferzone. Die Attraktivität des regionalen Zentrums Laupen wird so zusätzlich gesteigert.



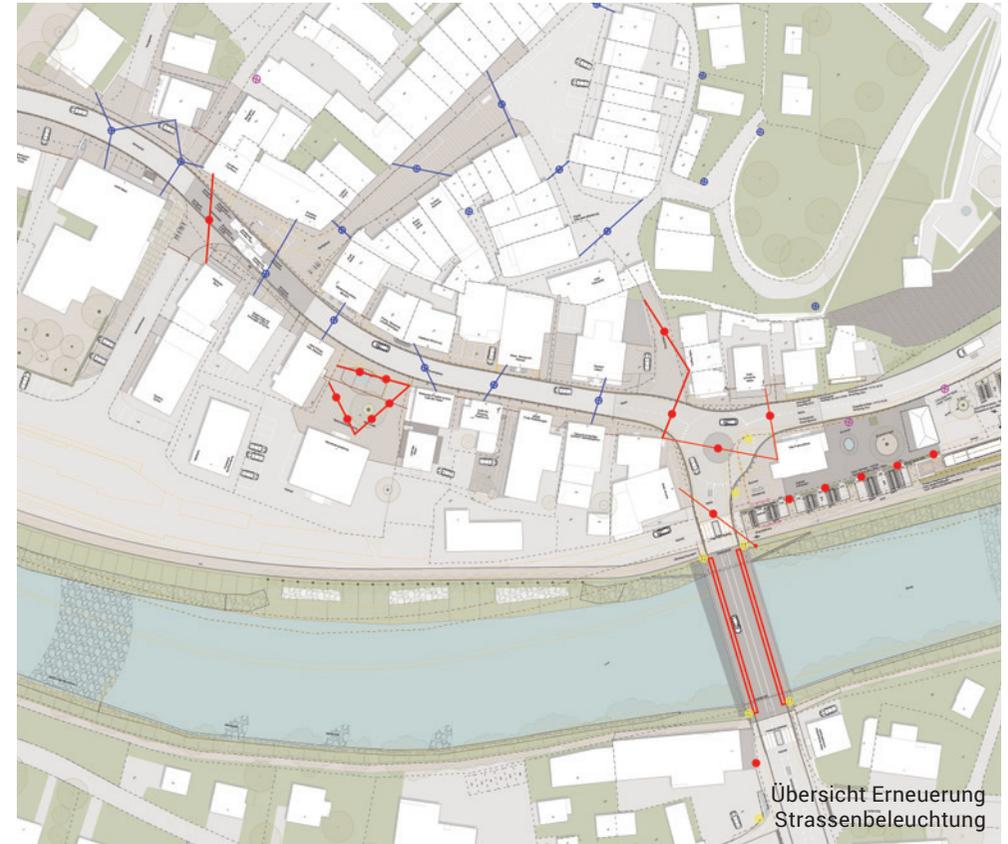
Übersicht neuer Strassenbelag und Pflästerungen

Erneuerung Kantonsstrassen mit Aussenraumgestaltung

Neuer Strassenbelag

In Laupen sind die unterschiedlichen Strassenbelagsarten historisch bedingt. Verschiedene Pflastersteine und Kieselbollensteine prägen das Bild im Stedtli. Die Erneuerung der Kantonsstrassen umfasst die neue Asphaltierung der Fahrbahn und durchgängige Erweiterung der Trottoirs. Betroffene Bereiche, Strassen und Vorplätze werden ebenfalls erneuert und entsprechend gepflastert.

- Neuer Strassenbelag
- Neue Pflästerungen

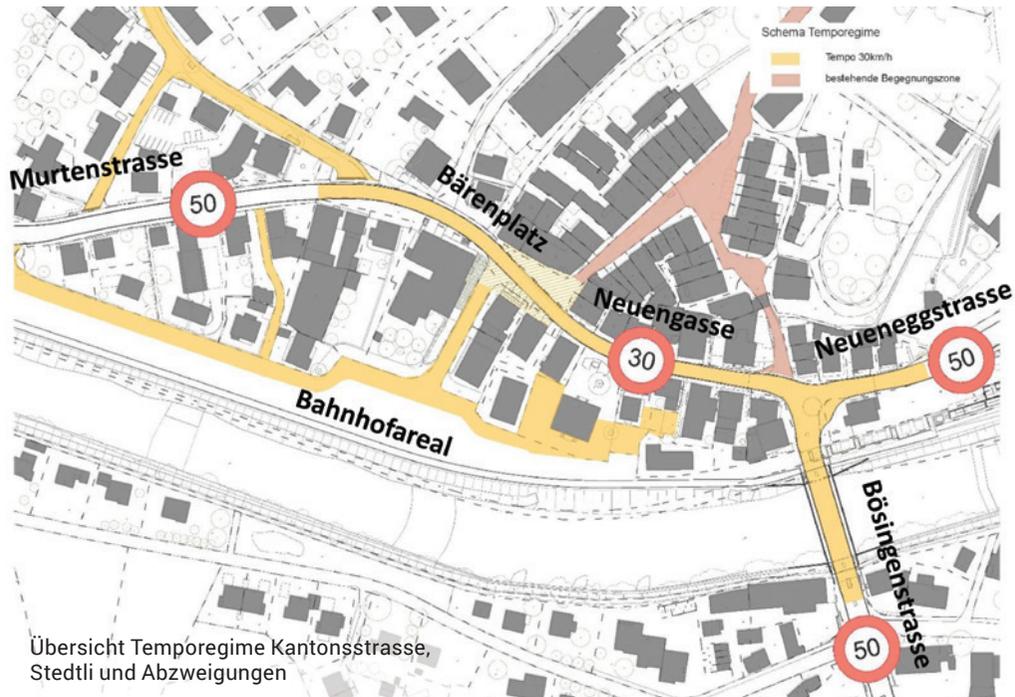


Übersicht Erneuerung Strassenbeleuchtung

Neue Beleuchtung

Die Aussenraumgestaltung beinhaltet auch ein neues Beleuchtungskonzept für Laupen. Strassen, Plätze und Kreisel werden entsprechend der individuellen Anforderung beleuchtet, bzw. ausgeleuchtet. Die Übergänge der neuen Sensebrücke haben eine integrierte LED-Handlaufbeleuchtung.

- Bestand Ortschaftsituation
- Bestand Seilabspannung Innerortssituation
- Abbruch Bestandssituation
- Neue Beleuchtungssituation



Verkehrstechnische Anpassungen

Neben den baulichen Massnahmen werden auch verkehrstechnische Anpassungen vorgenommen.

- Temporegime 30km/h zwischen Liegenschaft Villa Freiburghaus und dem Bärenplatz
- Neuer, überfahrbarer Kreisell
- Selbststimmtes Überqueren der Fahrbahn im gesamten Bereich Temporegime 30km/h möglich
- Abgesenkte Randsteine und erweiterte Trottoirs

Erneuerung Werkleitungen

Parallel zu den Strassenbauarbeiten ist die dringend notwendige Erneuerung der alten Werkleitungen in der Neuengasse, Murtenstrasse und Böisingenstrasse/Neueneggstrasse vorgesehen.



Baufahrungen, provisorische Brücke und Steg

Im Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2022 gibt es eine Umfahrung für das Stedtli, über das ehemalige Bahnareal.

Im Zeitraum Juli 2021 bis November 2023 eine Baufahrung West mit prov. Brücke (40t) für den Baustellen- und Individualverkehr.

Im Zeitraum Juli 2022 bis Oktober 2023 kann der Langsamverkehr die Sense über einen prov. Steg passieren. Hier verlaufen in diesem Zeitraum auch die prov. Werkleitungen.



Visualisierung neue Sensebrücke
und mögliche, zukünftige Situation Senseufer

Neue Sensebrücke

Die sanierungsbedürftige Sensebrücke entspricht aktuell weder den Anforderungen einer Kantonsstrasse noch dem Hochwasserschutz.

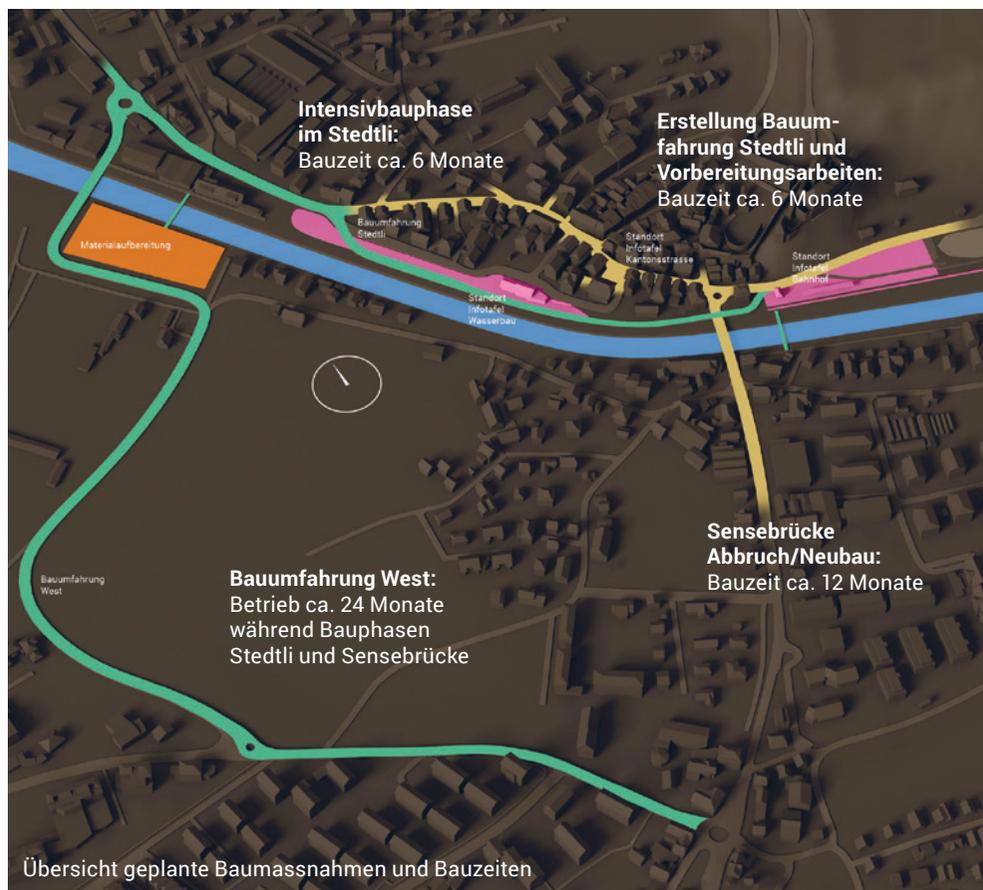
Im Rahmen der neuen Verkehrsgestaltung soll sie ersetzt werden. Eine Instandsetzung hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Die neue, moderne Bogenbrücke orientiert sich gestalterisch und bei der Wahl des Baumaterials bewusst an der bestehenden Stahlbetonbrücke. Sie erfüllt die Anforderungen an den Hochwasserschutz und mit einer max. Steigung von 6,9% werden die Vorgaben für behindertengerechtes Bauen eingehalten.

Wasserbauplan

Der Wasserbauplan Laupen beinhaltet Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen auf beiden Seiten der Sense zwischen der Mündung und der Gemeindegrenze Laupen/Neuenegg. Grundsätzlich wird das Gerinne der Sense verbreitert, damit im Hochwasserfall mehr Wasser abfließen kann. Gleichzeitig wird dadurch der Natur- und Erholungsraum ökologisch aufgewertet.

Installationsflächen und Materialaufbereitungsareal

Für die Lagerung der Baugeräte und des Baumaterials, etc. werden im Zeitraum 2020 – 2024 separate Installationsflächen und ein Materialaufbereitungsareal erstellt. Dadurch werden Anlieferung und Transport der Baumaterialien erleichtert und das Stedtli von Lärm und Emissionen entlastet.



Kosten und Finanzierung

		in Mio. CHF			
		Brutto über alles	Beiträge	Netto steuer-finanziert	Netto spezial-finanziert
1	Wasserbauplan WBP, PGV 2, Neubau ARA-Kanal	22.3			
2	Beiträge Bund und Kanton an Wasserbau (95%), rund		21.3		
3	Netto Wasserbauplan für Gemeinden, rund			1.0	
4	Strassenbau	4.2			
5	Beitrag Strassenbau/Pflästerungen Denkmalpflege, geschätzt		0.2	4.0	
6	Trinkwasserversorgung und Siedlungsentwässerung Gemeinde	2.221			2.221
7	Pavillon Bahnhof und Umgebung (Architekturauftrag)	0.1		0.1	
8	Möblierung neuer Bahnhof (P&R, B&R, K&R)	2.1	1.2	0.9	
9	Risikokosten für Unvorhersehbares	1.4		1.4	
10	Übergeordnete Kosten und Vorleistungen	1.2		1.2	
11	Totale	33.521	22.7	8.6	2.221

Erläuterungen zu den Positionen 1-11:

- Die definitiven Beitragsfestsetzungen sind erst nach Vorliegen der Bauabrechnung und Abnahme der Werke definitiv bezifferbar. Ökologie- und Renaturierungsprojekte können zudem noch von Versicherungen und Energielieferanten mit Beiträgen alimentiert werden. Es könnte somit gut sein, dass den Gemeinden aus dem Wasserbauprojekt praktisch keine Kosten erwachsen.
- Annahme: Beiträge von 0.2 Mio. Denkmalpflege an Pflästerungen. Gesuch gestellt.
- Werkleitungen sind gebührenfinanziert und belasten Steuerhaushalt und Folgekostenfinanzierung nicht.
- Im Kredit für den Kauf der Villa Freiburghaus (Urnenabstimmung 28.2.2016) sind CHF 316000 für u.a. den Bau des Pavillons (Umgebungsgestaltung) vorgesehen.
- Die übergeordneten Kosten beinhalten auch den vom Gemeinderat am 3.8.2015 eröffneten Kredit für die Projektphase bis und mit Erteilung der Baubewilligung (Saldo z.Zt. rund CHF 580000). Dieser Kredit wird zusammen mit der künftigen Schlussabrechnung über das gesamte Bauwerks abgerechnet.

Folgekostenberechnung

Die Folgekostenberechnung bezieht sich auf die steuerfinanzierten Ausgaben von rund 8.6 Mio CHF.

Abschreibungsjahr	in Mio. CHF									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investition/Restwert, steuerfinanziert	8.60	8.43	8.26	8.09	7.93	7.77	7.62	7.47	7.32	7.17
Zins 2%	0.17	0.17	0.17	0.16	0.16	0.16	0.15	0.15	0.15	0.14
Abschreibung 2% *	0.17	0.17	0.17	0.16	0.16	0.16	0.15	0.15	0.15	0.14
Folgekosten (gerundet)	0.34	0.34	0.33	0.32	0.32	0.31	0.30	0.30	0.29	0.29

* Abschreibungsmittelwert über alle Investitionsgüter. Annahme 50 Jahre

Jahre	10
Investition	8.60
Folgekosten für die nächsten 7 Jahre	3.15

Finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.11.2018 die Finanzplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die vorliegenden Zahlen sind im Finanzplanungsinstrument des Gemeinderates enthalten und sind der Gemeindeversammlung vom 5.12.2018 präsentiert worden. Aus heutiger Sicht konnte der Gemeinderat feststellen, dass die Nettokosten für die Gemeinde insgesamt tragbar sind. Eine Steuererhöhung ist wegen der ausgewiesenen (steuerfinanzierten) Kosten von rund CHF 8.6 Mio. deshalb vom Gemeinderat nicht beantragt worden.

Wie geht es nach Annahme der Vorlage weiter?

Nach der Annahme der Gemeindevorlage (Kredit) am 10. Februar 2019 ist der Kanton am Zug. Die Investitionskosten des Kantons sind im kantonalen Rahmenkredit enthalten, der Regierungsrat ist befugt, diese Investitionskosten freizugeben. Der Regierungsrat erteilt die Kreditfreigabe in der Regel nach der Beilegung der Einsprachen. Die Finanzierung der Bahn ist bereits gesichert und vom Verwaltungsrat der SBB bewilligt. Parallel zu diesen Finanzbeschlüssen werden die Baubewilligungsverfahren weiter vorangetrieben (Strassenbau und Wasserbauplan). Strassenbau und Wasserbauplan werden vom kantonalen Tiefbauamt geleitet. Das Bewilligungsverfahren «Bahn» leitet das Bundesamt für Verkehr. Im Rahmen des koordinierten Verfahrens werden auch die eingelangten Einsprachen in dieser Phase behandelt.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage ?

Für die Bauherrngemeinschaft ist dies keine Option. Die wesentlichen Auswirkungen lassen sich auf folgende Formel reduzieren: Das Projekt, mit komplexeren Bauphasen, muss in Teilen dennoch realisiert werden. Alles geht über einen längeren Zeitraum und das Ganze wird teurer, weil Synergien wegfallen.

Im Detail und stichwortartig resümiert:

- Einmalige Jahrhundert-Chance vertan, Zukunft ungewiss.
- Bahn realisiert Aufwertung am heutigen Standort.
- Hochwasserschutzprojekt offen.
- Sensebrücke muss in jedem Fall durch Kanton ersetzt werden.
- Kantonsstrassenprojekt wird auf Minimum reduziert (Erneuerung Deckbelag, vermutlich unter Verkehr).
- Werkleitungen im Stedtli müssen dringend durch Gemeinde erneuert werden.
- Temporäre Umfahrungsmöglichkeiten und Hilfsbrücken fraglich.
- Kostenbeteiligungen durch Kanton und Dritte minimal.
- Einschränkungen für Bevölkerung ohnehin, aber über viel längeren Zeitraum.
- Projektablaufe nicht mehr koordiniert. Synergien verpuffen.
- Bauliches Flickwerk über Jahrzehnte. Laupen's Attraktivität schwindet.
- Keine Kosteneinsparungen! In der Tendenz höhere Kosten, da keine Synergien.
- Evtl. Adaption Bewilligungsverfahren.

Das sagt der Gemeinderat

Zusammenfassung/Fazit des Gemeinderates zur Gemeindeurnenabstimmung vom 10.02.2019

Der Gemeinderat und der vorbereitende interkommunale Arbeitsausschuss halten für die Beschlussfassung aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte folgendes fest:

1. Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Laupen besteht dringender Handlungsbedarf.
2. Mit der Verlegung des Bahnhofes kann das grösste Verkehrsproblem gelöst werden.
3. Die Massnahmen der Verkehrssanierung / Strassenbau mit Aussenraumgestaltung ermöglichen neben einem neuem Strassenbelag, einem neuen Beleuchtungskonzept, einer Verkehrsberuhigung, Tempo 30 Regime im Stedtlı auch die notwendige Erneuerung der Werkleitungen
4. Auf dem frei werdenden Areal ZPP «altes Bahnareal» wird nach der Verlegung des Bahnhofes die von den Petitionären geforderte Option Freihaltung «Ortsumfahrung» nicht automatisch verbaut. Die Entscheidwege sind weiter oben ausführlich dargelegt.
5. Aus der Umzonung des alten Bahnareals wird zudem ein wesentlich höherer Arealwert resultieren. Der Beschluss für die Nutzung in den kommenden 5 Jahren wird gemeinsam mit den Stimmbürgern gefällt.
6. Die Revitalisierung der Sense reduziert das Schadenpotenzial bei einem Hochwasser und ermöglicht die Schaffung eines attraktiven Naherholungsgebietes.
7. Die neue Bogenbrücke erfüllt alle Auflagen einer Kantonsstrasse, des Hochwasserschutzes.

Beschluss und Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme des nachfolgenden Beschlusses:

Gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010, Art. 21 Bst. a (Fassung vom 31.1.2014) sowie auf das Wahl. Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 3.6.201, insbesondere Art. 3 (Fassung vom 3.8.2015), sei folgendes

Dispositiv zu beschliessen:

Der Bruttokredit von CHF 33.521 Mio., netto für die Gemeinde CHF 8.6 Mio. steuerfinanziert, bzw. CHF 2.221 gebührenfinanziert, für den Bau aller koordinierten Teilprojekte der «Verkehrssanierung und städtebaulichen Entwicklung», inklusive dem Gemeinde-Wasserbauplan unterhalb der Sensebrücke bis Einmündung in die Saane (Art. 25 Abs. 1 Wasserbauplangesetz), ist bewilligt.

Abstimmungsfrage

Wer für die Annahme der Vorlage (Beschlussdispositiv vorstehend) stimmen will, stimmt mit Ja.

Wer gegen die Annahme der Vorlage ist, stimmt mit Nein.

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt

Einwohnergemeinde Laupen
Neuengasse 4
3177 Laupen
verkehrssanierung@laupen.ch

Weitere Informationen zum Bauprojekt auch unter www.in-zukunft-laupen.ch

in Zukunft
Lampen

